auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

*Fassung vom 21. Oktober 2026*

## 1. Geltungs- / Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Kilchenmann AG (nachfolgend Kilchenmann) und all ihrer Zweigniederlassungen regeln die Rahmenbedingungen der Geschäftsbeziehungen zwischen Kilchenmann und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“). Sie gelten für Verkauf, Vermietung, Planung, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung und Pflege von Audio-Video-, Informations- und Kommunikationssystemen sowie für damit verbundene Dienstleistungen. Leistungen im Geschäftsfeld Events werden vertraglich und kaufmännisch über die IDS Live AG abgewickelt; dafür gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen, auch wenn die Leistungen unter der Marke Kilchenmann erbracht werden. Die AGB sind auf Unternehmerkunden ausgerichtet; gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten gelten sie nur, soweit sie zwingendem Recht nicht widersprechen. «Textform» bedeutet eine dauerhaft lesbare Erklärung, einschliesslich E-Mail, ohne eigenhändige Unterschrift. Individueller Vertrag und Einzelauftrag im Sinne dieser AGB entsprechen dem Einzelvertrag eines anwendbaren Rahmenvertrages.

Die AGB ergänzen die Regelungen in den individuellen Verträgen, in welchen allenfalls von den AGB abweichende Regelungen vereinbart werden können. Ist auf den Vertrag ein Rahmenvertrag anwendbar, den der Kunde mit Kilchenmann oder mit einer anderen Gesellschaft der IDS-Gruppe abgeschlossen hat, gehen dessen Bestimmungen samt Anhängen diesen AGB und, soweit der Rahmenvertrag dies anordnet, auch dem individuellen Vertrag vor. Diese AGB gelten dann ergänzend, soweit Rahmenvertrag und individueller Vertrag eine Frage nicht regeln. Wird im individuellen Vertrag und seinen Anhängen nichts vermerkt, so gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde bei der Bestellung auf solche hinweist. Vorbehalten bleiben Bedingungen des Kunden, deren Anwendung Kilchenmann ausdrücklich in Textform bestätigt oder die ein anwendbarer Rahmenvertrag einbezieht.

## 2. Verbindlichkeit von Offerten

Die Kilchenmann-Offerten bleiben, falls nichts anderes vereinbart wurde, während zwei Monaten ab Ausstelldatum verbindlich. Kommt es innert dieser Frist nicht zum Akzept der Offerte und damit zum Vertragsabschluss, ist Kilchenmann nicht weiter an ihre Offerte gebunden.

## 3. Vertragsabschluss

Der individuelle Vertrag wird wie folgt abgeschlossen:

- entweder durch Akzept einer Kilchenmann-Offerte durch den Kunden oder
- durch eine Auftragsbestätigung von Kilchenmann in Textform auf eine Bestellung des Kunden; weicht sie nur in einem nicht wesentlichen Punkt von der Bestellung ab, gilt sie als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert fünf Arbeitstagen nach Zustellung in Textform widerspricht und darlegt, was stattdessen vereinbart wurde; Abweichungen bei Preis, Termin oder wesentlichem Leistungsumfang bedürfen der ausdrücklichen Annahme, oder
- durch Unterzeichnung einer Vertragsurkunde, sofern die Parteien vor Unterzeichnung der Urkunde nicht gebunden sein wollen.

Kilchenmann ist nicht verpflichtet, Bestellungen des Kunden anzunehmen bzw. behält sich vor, Bestellungen zu annullieren (insbesondere bei negativer Bonitätsprüfung). Eine bereits angenommene Bestellung darf Kilchenmann wegen der Bonitätsprüfung nur annullieren, solange sie mit der Leistung noch nicht begonnen hat und die Prüfung ein wesentliches Zahlungsrisiko ergibt; im Übrigen gilt Art. 83 OR.

Findet kein Vertragsschluss nach Absatz 1 statt, kommt der Vertrag mit der Erbringung der Leistung durch Kilchenmann zu den dem Kunden zuvor bekanntgegebenen Bedingungen zustande. Schweigen des Kunden gilt im Übrigen nicht als Annahme.

Mit Abschluss des Vertrages stimmt der Kunde den AGB zu; diese werden zum Vertragsbestandteil. Kilchenmann weist in Offerte und Auftragsbestätigung auf diese AGB hin.

Ein Recht zur einseitigen Annullierung von Kaufverträgen besteht nicht. Annulliert der Kunde einen Werkvertrag oder, mit Zustimmung von Kilchenmann, einen Kaufvertrag vor Vollendung der Leistung ganz oder teilweise,

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

vergütet er die bereits erbrachten Leistungen, die für ihn bestellten und nicht retournierbaren Waren sowie Rücknahme- und Stornogebühren von Herstellern und Lieferanten. Im Übrigen gilt Art. 377 OR; ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Zwingende Beendigungsrechte, insbesondere nach Art. 404 OR, bleiben vorbehalten.

## 4. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen können von jeder Partei jederzeit vorgeschlagen werden. Für das Zustandekommen von Vertragsänderungen gilt grundsätzlich dasselbe Verfahren wie für den Abschluss von Einzelverträgen oder wie bei Auftragsbestätigungen.

Die blosse Konkretisierung einer im Vertrag bzw. Auftragsbestätigung nicht abschliessend umschriebenen Leistung bzw. Anforderung stell grundsätzlich keine Vertragsänderung dar.

Änderungsanträge durch den Kunden:

- Wünscht der Kunde eine Änderung im Einzelauftrag, so teilt ihm Kilchenmann innert 10 Arbeitstagen in Textform mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die zu erbringenden Leistungen sowie auf die Vergütung und Termine hat.
- Der Kunde entscheidet innert 10 Arbeitstagen, ob die Änderung gemäss Vorschlag Kilchenmann ausgeführt werden soll und teilt dies Kilchenmann in Textform mit.

Änderungsanträge durch Kilchenmann:

- Änderungsanträge durch Kilchenmann, wie z.B. projektbedingte, im Einflussbereich der Kilchenmann liegende, müssen vor der Ausführung durch den Kunden genehmigt werden.

## 5. Vertragsbestandteile und Rangfolge

Bei Widersprüchen zwischen den individuellen Verträgen samt Bestandteilen und den AGB gehen die Regelungen im individuellen Vertrag vor. Im Übrigen gilt folgende Rangfolge: anwendbarer Rahmenvertrag nach Ziffer 1, unterzeichnete Vertragsurkunde, Auftragsbestätigung, akzeptierte Offerte, diese AGB, übrige Unterlagen.

## 6. Leistungen Kilchenmann

Kilchenmann bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Audio-Video- und Informationstechnologie sowie Unified Communication an. Sie erbringt ihre Leistungen fachgerecht und, soweit für die Leistung einschlägig, nach dem Stand der Technik sowie den vereinbarten Standards. Eigenschaften gelten nur als zugesichert, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den individuellen Verträgen.

## 7. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem individuellen Vertrag und den vorliegenden AGB. Wird keine separate Vertragsurkunde ausgefertigt, ergeben sich die konkret geschuldeten Leistungen aus der Auftragsbestätigung mit allfälligen ergänzenden Dokumenten (Detailprojekt) und / oder aus der akzeptierten Kilchenmann-Offerte.

## 8. Übertragbarkeit von Leistungen

Kilchenmann ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Auftrag bzw. Leistungen für den Kunden ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte zu übertragen. Kilchenmann bleibt für beigezogene Dritte nach Massgabe von Ziffer 16 verantwortlich. Eine Abtretung des Auftrags durch den Kunden bedarf der vorgängigen Zustimmung von Kilchenmann in Textform.

## 9. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde gibt Kilchenmann und ihren Hilfspersonen zeitnah die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Informationen über Zielsetzung, Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen, Bedürfnisse, Anforderungen, betriebliche Besonderheiten, Abläufe etc. bekannt. Diese Mitwirkungspflichten beinhalten insbesondere, aber nicht abschliessend, die bauseits zu erbringenden Arbeiten gemäss Ziffer 13.4.

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

Eventuelle Konzessionen und Bewilligungen (z.B. TV-Rechte, Funkmikrofon-Konzessionen, etc.) müssen vom Kunden selbst erworben werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Für Betriebsmittel, die beim Kunden vor Ort installiert werden, stellt der Kunde die notwendigen Räumlichkeiten inkl. Strom, Hausinstallationen, Gebäudeverkabelung etc. gemäss Spezifikationen des Herstellers zur Verfügung. Sie werden durch den Kunden vor unzulässigen Zugriffen und Manipulationen geschützt.

Der Kunde ist verpflichtet, für beizustellende Betriebsmittel ausschliesslich aktuelle, vom jeweiligen Hersteller unterstützte Software etc. einzusetzen. Er schliesst für die gesamte Dauer der Leistungserbringung von Kilchenmann geeignete Wartungs- und Support-Verträge ab.

Der Kunde ist verpflichtet, Kilchenmann über sämtliche Umstände zu informieren, welche Einfluss auf die Vertragserfüllung haben können, wenn z.B. aufgrund einer Offenlegung oder unzulässiger Manipulation der Schutz der ihm von Kilchenmann zur Nutzung bereitgestellten Sicherheitselemente, wie Passwörter, Token, System-Zugangsinformationen, Chiffrier- und Sicherheitsvorrichtungen, Authentifizierungsmethoden etc., nicht mehr gewährleistet werden kann. Diese Informationspflicht beinhaltet insbesondere die rechtzeitige Bekanntgabe der Verschiebung allfälliger Termine in den Projekten des Kunden, welche sich auf die Leistungserbringung durch Kilchenmann auswirken können.

Der Kunde verpflichtet sich weiter, die Vorgaben von Kilchenmann, welche für die konforme Erbringung der Leistung zentral sind, einzuhalten. Solche Pflichten, welche unter anderem auch im individuellen Vertrag präzisiert werden können, sind insbesondere:

- Die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Lieferung und / oder Installation des hochsensiblen und wertvollen Materials (z.B. Staub- und Schmutzfreiheit des Ablieferungs- / Installationsortes, räumliche Sicherung des gelieferten Materials gegen Diebstahl und Beschädigung).
- Die Sicherstellung des Empfangs der Ware beim Kunden oder einem Dritten gegen Unterzeichnung des Lieferscheines.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht gehörig nach, ist Kilchenmann für Dauer und Umfang der fehlenden Mitwirkung von der betroffenen Leistungspflicht befreit, und Termine verlängern sich angemessen; Kilchenmann bemüht sich jedoch, ihre Leistungen trotzdem zu erbringen. Der Kunde hat Kilchenmann den daraus entstehenden Mehraufwand zu vergüten. Trägt Kilchenmann eine Mitverantwortung, wird der Mehraufwand anteilsmässig von beiden Parteien getragen.

## 10. Vergütung

Der vereinbarte Preis umfasst die Leistungen, die im Vertrag vereinbart wurden. Sämtliche vom Kunden zusätzlich bestellten Leistungen / Lieferungen werden separat verrechnet. Gleiches gilt für zusätzliche Aufwendungen, welche aufgrund eines Verschuldens des Kunden notwendig werden oder vom Kunden geforderte Leistungen, deren Preise nicht speziell vereinbart wurden. Es gelangen dabei die vertraglich vereinbarten Stunden- oder Tagessätze zur Anwendung, bzw. wenn eine solche Vereinbarung fehlt, marktübliche Stunden- oder Tagessätze (beide nachfolgend „anwendbare Stunden- oder Tagessätze“).

Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben bis zum Vertragsschluss vorbehalten. Nach Vertragsschluss darf Kilchenmann technisch gleichwertige oder bessere Produkte liefern, soweit die berechtigten Interessen des Kunden gewahrt bleiben. Massgebend sind die im individuellen Vertrag erwähnten Preise und Konditionen. Offensichtliche Irrtümer und Druckfehler dürfen vor Vertragsschluss berichtigt werden; im Übrigen gelten Art. 23 ff. OR. Mehraufwand infolge von Bestellungsänderungen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden oder anderer Umstände in seiner Sphäre wird nach Absatz 1 verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart worden ist; bei Festpreisen gilt im Übrigen Art. 373 OR.

Falls von Kilchenmann nicht anders deklariert, verstehen sich sämtliche Preise exklusive Steuern, Abgaben und Gebühren. Sind Steuern, Abgaben oder Gebühren in den Preisen enthalten, kann Kilchenmann die Preise auf den Zeitpunkt einer behördlichen Änderung dieser Steuern, Abgaben oder Gebühren entsprechend anpassen, ohne dass dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zusteht.

## 11. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

### 11.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch Kilchenmann erfolgt gemäss den im individuellen Vertrag (samt Anhängen) vereinbarten Bedingungen, nach Erfüllung der vereinbarten Leistungen und / oder gemäss Zahlungsplan.

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

Kilchenmann kann in der Offerte oder bei Vertragsschluss eine angemessene An- oder Vorauszahlung verlangen, insbesondere bei Neukunden, bei Hardwarebeschaffungen für den Kunden und bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit. Abweichende Regelungen eines Rahmenvertrages gehen vor.

### 11.2 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung oder im individuellen Vertrag angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Mangels anderslautender Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Der Verzug des Kunden tritt nach Ablauf der Zahlungsfrist ein. Bei Verzug ist Kilchenmann berechtigt, nach Ankündigung in Textform die vertraglichen Leistungen auszusetzen bzw. einzustellen, bis die Zahlung oder entsprechende Sicherstellung erfolgt ist. Termine verschieben sich entsprechend. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist Kilchenmann berechtigt, Verzugszinsen von 6 % pro Jahr in Rechnung zu stellen.

Rechnungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er diese nicht innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Textform und objektiv begründet beanstandet hat. Die Genehmigung berührt Mängel-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche sowie vertragliche Prüfrechte des Kunden nicht.

Kilchenmann ist berechtigt, dem Kunden angemessene Mahngebühren (zuzüglich zum Verzugszins) in Rechnung zu stellen. Kilchenmann kann zudem jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen oder Forderungen an diese abtreten. Der Kunde ersetzt die angemessenen, für das Inkasso notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten.

### 11.3 Verrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von Kilchenmann mit Gegenforderungen zu verrechnen. Ausgenommen sind unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen sowie vertraglich vereinbarte Gutschriften wie Service Credits.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Die von Kilchenmann gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum von Kilchenmann. Kilchenmann ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Sitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen Kilchenmann umgehend sein schriftliches Einverständnis zu allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben.

Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von Kilchenmann gelieferten Produkte instand-zuhalten, sorgfältig zu behandeln und gegen die üblichen Risiken zu versichern. Werden gelieferte Waren mit einem Grundstück fest verbunden, geht der Eigentumsvorbehalt unter (Art. 642 und 671 ZGB); das Bauhandwerkerpfandrecht nach Art. 837 ff. ZGB bleibt vorbehalten.

## 13. Ablieferung und Installation

### 13.1 Übergang von Nutzen und Gefahr

Mit der Abnahme des Werkes gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über.

Bei Warenlieferung (Material zur Montage an Fremdhandwerker etc.) gehen Nutzen und Gefahr der bestellten Ware mit ihrem Versand auf den Kunden über. Sie reisen damit auf Gefahr des Kunden. Organisiert Kilchenmann den Transport als eigene Leistung, gehen Nutzen und Gefahr erst mit der Übergabe am vereinbarten Ort über.

### 13.2 Lieferverzug

Lieferfristen und Montagetermine werden individuell zwischen Kilchenmann und dem Kunden vereinbart. Wird der Vertragsumfang nachträglich erweitert oder geändert und / oder kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, verspätet oder ungenügend nach, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend und es müssen neue Montagetermine vereinbart werden. Liefertermine und Lieferfristen sind mangels anderslautender Abrede in Textform unverbindlich. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung durch den Hersteller/Lieferanten. Der

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

Kunde wird bei Verzögerungen unverzüglich informiert, und Kilchenmann sucht zusammen mit dem Kunden nach einer alternativen Lösung.

Sollte sich eine Lieferung über einen von Kilchenmann in Textform zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde Kilchenmann eine Nachfrist von drei Wochen ansetzen und nach ungenutztem Ablauf von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Die übrigen, vom Rücktritt nicht betroffenen Leistungen bleiben geschuldet und sind zu vergüten. Kilchenmann haftet in diesem Fall gegenüber dem Kunden nach Ziffer 16.

Die Nichteinhaltung von Service Levels mit Zeitangaben fällt nicht unter die Regelungen des Verzugs. Es finden dazu die übrigen vertraglichen Regelungen Anwendung (insbesondere Gewährleistung).

### 13.3 Installationen

Kilchenmann installiert den Vertragsgegenstand am vereinbarten Ort und setzt ihn in Betrieb, sofern dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Der Kunde gewährt Kilchenmann den notwendigen Zugang zu den Räumlichkeiten. In Absprache stellt der Kunde einen notwendigen Raum zur temporären Aufbewahrung von Material zur Verfügung.

### 13.4 Bauseits zu erbringenden Leistungen

Maurerarbeiten, insbesondere Spitz- und Zuputzarbeiten, sowie Maler- und Schreinerarbeiten für das Erstellen von Durch-brüchen, Aussparungen, Sockeln, Starkstrominstallationen und Kabeleinzügen etc. für Bestandteile der Anlage sowie Spezial-konstruktionen sind vom Kunden auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung auszuführen. Statische Berechnungen und Gutachten aller Art sind durch den Kunden auf eigene Kosten zu organisieren. Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmer liegt beim Kunden bzw. bei der Bauleitung. Entstehen infolge bauseits zu erbringender Leistungen Arbeitsunterbrüche und Behinderungen für Kilchenmann, werden die daraus entstehenden Umtriebe separat in Rechnung gestellt.

### 13.5 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung (sofern vertraglich vereinbart) umfasst die Funktionskontrolle der von Kilchenmann gelieferten Geräte, resp. des Systems inklusive allfällig notwendiger Konfigurationen, das Anschliessen und die Einschaltung der Anlage.

### 13.6 Abnahme

Anlässlich der Abnahme bei werkvertraglichen Leistungen erfolgt eine gemeinsame Prüfung. Über die Prüfung und deren Ergebnis wird ein Protokoll erstellt, welches von den beteiligten Vertragspartnern unterzeichnet wird. Kilchenmann kann auch Teilabnahmen verlangen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. In diesem Fall können bei einer nachfolgenden Schlussabnahme Mängel nur noch geltend gemacht werden, soweit diese bei einer früheren (Teil)Abnahme nicht erkannt wurden und nicht erkannt werden konnten.

Zeigen sich bei der Prüfung *keine* Mängel, wird die Leistung als *mängelfrei* abgenommen und das Protokoll unterzeichnet.

Zeigen sich bei der Prüfung *unwesentliche* Mängel, wird die Leistung gleichwohl abgenommen und das Protokoll unterzeichnet. Die festgestellten Mängel behebt Kilchenmann im Rahmen der Gewährleistung / Garantieleistungen.
Als *unwesentlich* gelten Mängel insbesondere dann, wenn die wesentlichen Funktionen einer Anlage nutzbar sind.

Liegen *wesentliche* Mängel vor, welche die korrekte Nutzung der Lieferobjekte verunmöglichen, resp. in unzumutbarer Weise einschränken, und für welche Kilchenmann verantwortlich zeichnet, wird die Abnahme zurückgestellt. Die festgestellten Mängel müssen von Kilchenmann innert einer angemessenen Nachfrist behoben werden. Kilchenmann lädt den Kunden zu einer erneuten Abnahme ein. Führt der Kunde die Abnahmeprüfung trotz Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist durch oder erfolgt bei der Abnahme kein Abnahmeprotokoll oder nimmt der Kunde die die Lieferobjekte bzw. die Werke in Betrieb, so gelten diese als abgenommen. Die Abnahme, auch wenn sie nach diesem Absatz als erfolgt gilt, berührt die Mängelrechte und Rügefristen nach Ziffer 15 nicht.

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

### 13.7 Vermietung

Vermietet Kilchenmann Geräte samt Zubehör, bleiben diese Eigentum von Kilchenmann oder ihrer Lieferanten; das Eigentum geht nie über. Die Miete beginnt bei Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an einen vom Kunden bestimmten Transporteur und endet mit der vollständigen Rückgabe am vereinbarten Ort. Organisiert Kilchenmann den Transport, beginnt die Haftung des Kunden nach Absatz 3 erst mit der Übergabe vor Ort. Ohne abweichende Vereinbarung beträgt die Mindestmiete einen Tag. Eine verspätete Rückgabe wird je angebrochenen Tag nach dem vereinbarten Tagesansatz berechnet; weitergehende nachgewiesene Schäden bleiben vorbehalten.

Der Kunde prüft Mietsachen bei der Übernahme und rügt erkennbare Mängel unverzüglich in Textform. Während der Miete auftretende Störungen meldet er Kilchenmann sofort. Übliche Gebrauchsspuren sind keine Mängel. Reparaturen und Eingriffe dürfen nur Kilchenmann oder von ihr Beauftragte ausführen. Mängel, die der Kunde nicht zu vertreten hat, behebt Kilchenmann auf eigene Kosten durch Reparatur oder gleichwertigen Ersatz; der Anspruch des Kunden auf Herabsetzung des Mietzinses (Art. 259d OR) bleibt vorbehalten. Für Mietsachen gilt anstelle einer Gewährleistungsfrist nach Ziffer 15 diese Mängelanzeige während der Mietdauer.

Der Kunde verwendet Mietsachen fachgerecht, beachtet die Anleitungen, schützt sie vor Witterung, Diebstahl und unbefugtem Zugriff und gibt sie vollständig und gereinigt zurück. Weitergabe, Untervermietung, Verpfändung sowie die Entfernung von Kennzeichnungen sind ohne Zustimmung von Kilchenmann in Textform untersagt. Der Kunde haftet ab Übernahme bis zur Rückgabe für Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sofern er nicht nachweist, dass ihn und seine Hilfspersonen kein Verschulden trifft; die Abnützung durch vertragsgemässen Gebrauch trägt Kilchenmann (Art. 267 Abs. 1 OR). Der Kunde versichert die Mietsachen ausreichend zum Wiederbeschaffungswert zugunsten von Kilchenmann. Auf Verlangen weist er den Versicherungsschutz nach. Er meldet Schäden unverzüglich und erstattet bei Diebstahl Anzeige. Reinigung über das übliche Mass hinaus sowie Reparatur und Wiederbeschaffung bei Schäden, für die der Kunde nach diesem Absatz haftet, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

## 14. Dokumentation / Instruktion

### 14.1 Dokumentation

Kilchenmann liefert dem Kunden die für den Betrieb not-wendigen Installations- und Bedienungsanleitungen. Auf Wunsch und gegen separate Verrechnung wird bei komplexeren Anlagen eine detaillierte Anlagendokumentation mit Schemata, Plänen und weiteren Detailunterlagen in der vom Kunden gewünschten Anzahl zusammengestellt und abgegeben.

### 14.2 Instruktion

Kilchenmann übernimmt im vereinbarten Umfang die Instruktion des Kunden, resp. des Bedienpersonals gemäss individuellem Vertrag. Werden über die ursprünglich vereinbarten Instruktionen zusätzliche Instruktionen und / oder Schulungen gewünscht, werden diese separat verrechnet.

## 15. Gewährleistung

### 15.1 Gewährleistung für Kaufverträge und werkvertragliche Leistungen

Kilchenmann steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragskonforme Erbringung ihrer Leistungen ein. Die Garantiefristen bei kauf- und / oder werkvertraglichen Lieferobjekten ergeben sich im Einzelnen aus den Vertragsdokumenten. Ergänzend gelten die produktebezogenen Herstellergarantie-Bestimmungen. Mangels Regelung beträgt die Gewährleistungsfrist von Kilchenmann ein Jahr für Hardware und vier Monate für Software/Lizenzen. Der Kunde prüft den Kaufgegenstand innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Ablieferung und meldet festgestellte Mängel umgehend in Textform. Für Mängel an unbeweglichen Werken sowie an Werken und Kaufgegenständen, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden, gilt eine Rügefrist von 60 Tagen ab Abnahme oder Ablieferung, bei verdeckten Mängeln ab deren Entdeckung (Art. 367 Abs. 1bis und Art. 370 Abs. 4 OR sowie die entsprechenden kaufrechtlichen Bestimmungen). Soweit zwingendes Recht längere Gewährleistungs- oder Verjährungsfristen vorsieht, namentlich die fünfjährige Frist bei Mängeln an unbeweglichen Werken (Art. 371 OR) oder die Mindestfrist gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten (Art. 210 Abs. 4 OR), gelten diese.

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

Der Kunde hat Anspruch auf Nachbesserung der Lieferobjekte. Gelingt die Nachbesserung innert angemessener Frist nicht, kann der Kunde eine angemessene Minderung verlangen oder, bei wesentlichen Mängeln, welche die Nutzung verunmöglichen oder unzumutbar einschränken, vom betroffenen Vertrag zurücktreten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind soweit gesetzlich zulässig wegbedungen; für Schadenersatz gilt Ziffer 16. Betrifft der Mangel eine Baute, kann der Anspruch auf unentgeltliche Nachbesserung nicht eingeschränkt werden (Art. 368 Abs. 2bis OR). Für arglistig verschwiegene Mängel gelten die Beschränkungen dieser Ziffer nicht (Art. 199 OR).

### 15.1.1 Fixinstallationen

Bei Fixinstallationen sind die Transport-, Reise- und Deplacementkosten sowie Ersatzgeräte (sofern verfügbar) in der Kilchenmann Grundgarantie während den ersten 4 Monaten nach Abnahme / Inbetriebnahme der Anlagen eingeschlossen. Liegt ein durch Kilchenmann verursachter Mangel in der Installation, resp. Software vor, kann der Kunde zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Kilchenmann behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt hierfür die Kosten. Für Mängel, die Kilchenmann zu vertreten hat, trägt Kilchenmann während ihrer eigenen Gewährleistungsfrist nach Ziffer 15.1 die Kosten der Behebung, einschliesslich Transport, Reise und Austausch; die Grundgarantie von vier Monaten betrifft Gerätedefekte, für die nur eine Herstellergarantie besteht.

Ab dem fünften Monat nach Abnahme/Inbetriebnahme gilt die vom Hersteller des Gerätes gewährte Garantie. Diese Bring-In-Garantie beinhaltet nur die Reparatur des Gerätes (Kilchenmann Werkstatt, Hersteller resp. dessen Repräsentant). Von Kilchenmann erbrachte Dienstleistungen (Transport, De- und Remontage, Arbeitszeit etc.) sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet. Die Gewährleistung von Kilchenmann für Mängel der Installation, Konfiguration oder Software, die Kilchenmann zu vertreten hat, bleibt davon unberührt; zwingende Fristen und Nachbesserungsrechte nach Ziffer 15.1 gehen vor.

### 15.1.2 Boxmoves

Für Boxmoves gilt die vom Hersteller des jeweiligen Gerätes gewährte Garantie. Diese Bring In Garantie beinhaltet nur die Reparatur des Gerätes (Kilchenmann Werkstatt oder Generalvertretung). Von Kilchenmann erbrachte Dienstleistungen (Transport, De- und Remontage, Arbeitszeit etc.) sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet.

### 15.1.3 Reparaturen und Ersatzteile

Für Ersatzteile gelten ebenfalls die produkte-/hersteller-spezifischen Garantiebestimmungen. Auf den durch Kilchenmann ausgeführten Reparaturleistungen wird eine Garantie von 3 Monaten gewährt.

## 15.2 Gewährleistung für Betriebs-, Wartungs- und Pflegeleistungen

Kilchenmann gewährleistet, die in den Verträgen vereinbarten Service Levels einzuhalten.

Leistungen, für die kein anderer Service Level vereinbart wurde, werden nach „Best Effort“ erbracht. „Best Effort“ bedeutet, dass sich Kilchenmann in angemessener und wirtschaftlich zumutbarer Weise mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen um die Leistungserbringung bzw. Störungsbehebung bemüht, ohne jedoch die Einhaltung einer darüberhinausgehenden Qualität oder die Einhaltung bestimmter Zeiten zu gewährleisten.

## 15.3 Ausschluss

Für Mängel, deren Ursachen nicht von Kilchenmann oder von ihr beigezogenen Hilfspersonen zu vertreten sind, wie z.B. Mängel, welche durch unsachgemässe Behandlung, aussergewöhnliche Beanspruchung, höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter verursacht wurden, ist Kilchenmann oder von ihr beigezogenes Hilfspersonal nicht gewährleistungspflichtig. Weiter entfällt die Gewährleistungspflicht, wenn für den Betrieb notwendige Wartungs-/Unterhalts- und/oder Massnahmen zur Wahrung der Gebrauchstauglichkeit (Softwareupdates, Revisionen, Reinigungen etc.) unterlassen wurden. Verschleissteile wie Lampen, Filter, Akkus, Rollen etc. fallen nicht unter Garantie.

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

Die vertraglichen Gewährleistungen erstrecken sich ebenfalls nicht auf vom Kunden beigestellte Betriebsmittel (inklusive Softwarelizenzen eines Drittherstellers), auch wenn diese von Kilchenmann im Namen des Kunden beschafft wurden.

## 16. Allgemeine Haftung

Bei Vertragsverletzung haftet Kilchenmann nur für den durch Kilchenmann verursachten und nachgewiesenen Schaden. Kilchenmann haftet für Schäden, die sie oder ihre Hilfspersonen rechtswidrig absichtlich oder grobfahrlässig verursachen, nach Massgabe des Gesetzes (Art. 100 Abs. 1 OR). Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Hilfspersonen sowie für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust und Reputationsschäden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produktehaftpflichtgesetz sowie weitere zwingende Haftung bleiben unberührt. Soweit ein Haftungsausschluss nicht wirksam ist und eine Begrenzung gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf den Netto-Auftragswert des betroffenen Einzelvertrags begrenzt; dies gilt nicht bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit und nicht für zwingende gesetzliche Haftung.

Entstehen mangels genauer Planunterlagen des Kunden über bestehende Leitungsführungen etc. bei Mauerdurchbrüchen oder anderen Bau- und Installationsarbeiten Schäden, wird jegliche Haftung durch Kilchenmann für direkte oder indirekte Schäden, resp. Folgeschäden jeglicher Art soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Allfällige weitere Haftungsbestimmungen in den Vertrags-dokumenten, beispielsweise für erhöhte Risiken, für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 100 Abs. 1 OR sowie die Haftung für fehlerhafte Produkte, sofern die Voraussetzungen des (PrHG) Produktehaftpflichtgesetz erfüllt sind, bleiben vorbehalten.

Bei Personalverleih haftet Kilchenmann ausschliesslich für die sorgfältige Auswahl der verliehenen Mitarbeitenden. Zwingende Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes bleiben vorbehalten.

Die oben aufgeführten Bestimmungen gelten für vertragliche sowie ausservertragliche Ansprüche.

### 16.1 Haftungsausschluss für IT/IKT-Risiken

Soweit nicht rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Kilchenmann vorliegt und kein vereinbartes Service Level verletzt ist, übernimmt die Kilchenmann AG keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Ausfall oder der Störung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entstehen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschliessend:

- Datenverlust, Datenbeschädigung oder unbefugten Datenzugriff durch Dritte.
- Systemausfälle, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Bereitstellung von IT-Diensten
- Sicherheitsvorfälle wie Viren, Malware, Phishing oder sonstige Cyberangriffe
- Inkompatibilitäten oder Fehlfunktionen von Software oder Hardware
- Schäden infolge unsachgemässer Nutzung, Konfigurationsfehler oder unzureichender Schutzmassnahmen durch den Kunden

Die Kilchenmann AG gewährleistet keine permanente Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit ihrer IT-Systeme und -Dienste. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten sowie angemessene Schutzmassnahmen gegen IT-Risiken selbst verantwortlich. Vertraglich vereinbarte Service Levels oder Verfügbarkeitsgarantien gelten nur, wenn diese ausdrücklich in Textform oder in einem Rahmenvertrag vereinbart wurden.

## 17. Höhere Gewalt

Kann Kilchenmann trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt (Naturereignisse, kriegerische Ereignisse, Streik, ausserordentliche Verkehrsstörungen, Lieferausfälle von Herstellern oder Lieferanten infolge höherer Gewalt, unvorhersehbare behördliche Restriktion, Epidemien, Stromausfall, Hacking, Malware, Ransomware, DDOS-Attacken, Sabotage etc.) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird die Vertragserfüllung hinfällig oder der Termin für die Vertragserfüllung wird dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben. Soweit gesetzlich zulässig, haftet Kilchenmann nicht für allfällige Schäden, die dem Kunden durch den Wegfall oder das Herausschieben der Vertragserfüllung entstehen, ebensowenig für Schäden, welche durch die Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen. Kilchenmann informiert den Kunden unverzüglich. Wird die Vertragserfüllung hinfällig und liegt die Ursache in der Sphäre des Kunden oder befindet er sich im Annahmeverzug, vergütet der Kunde die erbrachten Leistungen sowie nicht vermeidbare

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

Auslagen und bereits gebundene Drittkosten. Beruht sie auf einem Zufall ausserhalb der Sphären der Parteien und ist die Gefahr noch nicht übergegangen, besteht kein Anspruch auf den noch nicht verdienten Preis (Art. 119 und Art. 376 OR); Kilchenmann kann nur bereits unwiderruflich gebundene und nicht anders verwendbare Drittkosten beanspruchen. Im Übrigen werden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet. Gewöhnliche Kapazitätsengpässe von Kilchenmann gelten nicht als höhere Gewalt.

## 18. Allgemeine Bestimmungen

### 18.1 Geistiges Eigentum

Alle Rechte und oder Anwartschaften an bestehendem oder an bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten, Software-Programmierungen inkl. Quellcode, Programmbeschreibungen, Software-Dokumentationen in schriftlicher oder maschinell lesbarer Form etc. verbleiben bei Kilchenmann. Von diesem Grundsatz abweichende Regelungen müssen im Einzelfall in Textform oder in einem Rahmenvertrag vereinbart werden. Rechte des Kunden an von ihm bereitgestellten Inhalten bleiben beim Kunden.

### 18.2 Nutzungsrechte (Lizenz)

Der Kunde erwirbt das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch oder zur Nutzung der Software in dem in der Vertragsurkunde vereinbarten Umfang (zeitlich, inhaltlich und räumlich). Während eines Ausfalls der vertragsgegenständlichen Hardware ist der Kunde berechtigt, die Software ohne zusätzliche Vergütung auf der Ersatzhardware zu nutzen. Ohne Zustimmung in Textform dürfen Angebote, welche durch Kilchenmann erstellt und ausgearbeitet worden sind, nicht als Submissions-, bzw. Angebotsvorlagen an Dritte weitergegeben werden. Die Erstellung und das Ausarbeiten von Angeboten sind je nach Umfang (inkl. Projektierung, Konzeptionierung, etc.) mit entsprechendem Aufwand verbunden. Kilchenmann behält sich vor, die Aufwendungen bei Weiterverwendung des Angebotes in Rechnung zu stellen.

### 18.3 Geheimhaltungsverpflichtung

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Informationen, Dokumenten und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auf befugte beigezogene Dritte zu überbinden. Im Zweifelsfall sind Informationen, Dokumente und Daten vertraulich zu behandeln.

Kilchenmann sowie von ihr beigezogene Hilfspersonen sind zur Einhaltung spezialgesetzlicher Geheimhaltungspflichten, die auf den Kunden anwendbar sind, zivilrechtlich nur verpflichtet, wenn dies in Textform vereinbart wurde. Zwingendes Strafrecht bleibt unberührt.

Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsab-schluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

Übergeordnet gelten gesetzliche sowie kundenspezifische Geheimhaltungsverpflichtungserklärungen.

Kilchenmann darf den Kunden und die Art der Leistung nur mit dessen vorgängiger Zustimmung öffentlich als Referenz nennen.

### 18.4 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind. Bearbeitet Kilchenmann Personendaten im Auftrag des Kunden, schliessen die Parteien vor Beginn der Bearbeitung eine Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung nach Art. 9 DSG ab. Informationen zur Bearbeitung von Personendaten, einschliesslich Bonitätsprüfungen, enthält die Datenschutzerklärung von Kilchenmann.

auviso - audio visual solutions
Spinnereistrasse 5
6020 Emmenbrücke
+41 41 349 10 50
auviso.ch

18.5 **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und des Übereinkommens betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche körperliche Sachen anzuwendende Recht vom 15. Juni 1955.

**Gerichtsstand ist Bern.** Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Teilzwingende Bestimmungen, insbesondere Art. 210, 367, 368, 370, 371 und 404 OR, gehen abweichenden Klauseln vor.

## 19. Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Verträgen können, mit Ausnahme von anderslautenden Bestimmungen im betreffenden Vertrag oder in den vorliegenden AGB, nur mit Zustimmung der Gegenpartei in Textform an Dritte abgetreten und übertragen werden. Kilchenmann kann die Rechte und Pflichten jedoch mit befreiender Wirkung jederzeit auf eine andere Gesellschaft der IDS-Gruppe mit Sitz in der Schweiz abtreten und übertragen, sofern die berechtigten Interessen des Kunden gewahrt bleiben.

Die Parteien sind sich einig, dass sie durch die Verträge keine einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) eingehen. Sollte eine solche wider Erwarten angenommen werden, so soll die Auflösung des Vertrags, mit dem sie zusammenhängt, zugleich zur Auflösung der einfachen Gesellschaft führen. Die Parteien haben in diesem Fall keine Pflicht, Beiträge irgendwelcher Art oder Nachschüsse zu leisten. Eine Gewinn- oder Verlustbeteiligung ist ausgeschlossen. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Risiken.

Sollten sich einzelne Punkte dieser AGB als ungültig herausstellen, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Kilchenmann behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des individuellen Vertrages gültige Version der AGB kommt zur Anwendung. Abweichende Regelungen eines Rahmenvertrages zur Geltung geänderter AGB gehen vor.

Die jeweils aktuellen AGB der Kilchenmann können im Internet unter www.kilchenmann.ch/AGB eingesehen werden.